

Tischvorlage 1

Projektgruppe Urheberrecht

SPD-Fraktion

Die Zeilen 245-264 des Dokumentes „Weitere Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht“ werden durch folgende Zeilen ersetzt:

1 Kontrolle und Sanktion

2 Im Bereich von Kontrolle und Sanktion ist zunächst festzustellen, dass es wenig aussichtsreich
3 erscheint, die Verbesserung der Durchsetzung systematisch unter Nutzung des Strafrechts zu
4 verbessern. Der vor der Einführung des Auskunftsanspruchs gängige „Umweg“, über das Strafrecht zu
5 den Nutzerdaten zu gelangen, zeigte, dass hier jedenfalls in hohem Maße öffentliche Ressourcen
6 beansprucht wurden, die für die Verfolgung jedenfalls nicht weniger schützenswerter Rechtsgüter
7 verloren gehen. Die Möglichkeit, Sanktionen wie die Sperrung des Internetanschlusses vorzusehen,
8 wie dies beispielsweise in Großbritannien und Frankreich vorgesehen ist, stellt aus
9 verfassungsrechtlichen Gründen in Deutschland keine Option dar. Ein expliziter Verzicht der
10 Rechteinhaber auf entsprechende Forderungen könnte die Diskussion versachlichen die Entwicklung
11 von Optionen zum gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit kreativen Gütern befördern.

12 Technische Maßnahmen und ihre Grenzen

13 Notwendig ist eine offene gesellschaftliche Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen
14 technischer Lösungen. Gesellschaftlich können diese jedoch nur dann ein tragfähiger Baustein der
15 Problemlösung sein, wenn eine flächendeckende Inhaltefilterung ausgeschlossen und das Recht auf
16 informationelle Selbstbestimmung und das Fernmeldegeheimnis gewahrt bleiben und der Missbrauch
17 einer Filterinfrastruktur auszuschließen ist. Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Deutschen
18 Bundestag daher ausdrücklich, auch Konzepte von (automatisierten) Warnhinweissystemen
19 abzulehnen, sofern sie die flächendeckende Filterung des Datenstromes voraussetzen.